

**Bundeskommision Segelflug im  
Deutschen Aero Club e. V.**

**QUALIFIKATIONSMEISTERSCHAFTEN**

für die

Deutschen Segelflugmeisterschaften 2019

27.06.18 bis 06.07.18

**Ausführungsbestimmungen**

**1.0 Termine:**

23.06.18	Anreise möglich
23.06.18	Training möglich
25..6./26.06.18	Prüfung der Unterlagen, Wägung
26.06.18	18:00 Uhr Eröffnungsbriefing
	19:00 Eröffnungsfeier mit anschließendem Umtrunk
26.06.18	1. Wertungstag
06.07.18	letzter Wertungstag
06.07.18	20:00 Uhr Abschlussfest
07.07.18	10:00 Uhr Siegerehrung
	Tägliches Briefing

**2.0 Allgemeine Regeln**

- 2.1 Diese Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2018 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2019
- 2.2 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.
- 2.3 Zu einer Wettbewerbsmannschaft gehört neben dem Segelflugzeugführer ein namentlich benannter Helfer.
- 2.4 Abweichungen von den Grundlagen nach Punkt 7 der Ausschreibung oder diesen Ausführungsbestimmungen, soweit sie aus lokalen, meteorologischen oder sonstigen Gründen zwingen notwendig werden, sind beim Eröffnungsbriefing mitzuteilen.
- 2.5 Die Wettbewerbsleitung muss eine Teilnahme verweigern, wenn die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen nicht erfüllt sind oder nicht eingehalten werden. Die Athleten- und Schiedsvereinbarungen **Anti-Doping** des DAeC müssen von den Teilnehmern und den Copiloten/ Besatzungsmitgliedern unterschrieben werden. Die Dokumente sind auf der Wettbewerbshomepage [www.landau-wettbewerb.de](http://www.landau-wettbewerb.de) zu finden.
- 2.6 Die Bundeskommision Segelflug im DAeC sowie ihre Organe und Erfüllungsgehilfen haften weder für Personen oder Sachschäden die Teilnehmer oder Mannschaftsmitglieder erleiden, noch für Personen oder Sachschäden, die von Teilnehmern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Dritten verursacht werden.
- 2.7 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der gesetzliche Vertreter das Meldeformular mit unterzeichnen.

### **3.0 Wettbewerbsleitung und Jury**

#### 3.1 Wettbewerbsleitung

- Wettbewerbsleiter Sebastian Stücker
- Sportleiter Peter Franke
- Meteorologie Charly Giesen
- Flugsicherheit und DFS-Koordination Gunter Wendel
- Auswertung Andreas Maurer

#### 3.2 Organisation

- Flugleitereinteilung Max Gandorfer.
- Organisation am Platz Renate Schneider
- Finanzverwaltung Renate Schneider

Weitere Mitarbeiter der Wettbewerbsleitung werden im Eröffnungsbriefing vorgestellt

#### 3.3 Jury

- Markus Kries
- Bernd Dörnemann
- Walter Eisele

### **4.0 Wettbewerbsregeln**

#### 4.1 Grundlagen

Die Meisterschaft wird nach den in Ziffer 7 der Ausschreibung bezeichneten Grundlagen, den Ausführungsbestimmungen, den Auflagen der DFS und der für den Ausrichtungsplatz zuständigen Erlaubnisbehörde durchgeführt. Es gilt die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften ( SWO ) von 2018.

#### 4.2 Klasseneinteilung und Wertung

Die Meisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen. Beide Klassen werden getrennt gewertet.

- Club-Klasse gem. SWO 2018 2.1.5
- FAI-15m-Klasse gem. SWO 2018 2.1.3

#### 4.3 Startart / Schleppgebühren / Ausklinkhöhe

4.3.1 Gestartet wird im Flugzeugschlepp oder per Eigenstart.

4.3.2 Die Schleppgebühr beträgt 38,00 € pro Start, der Eigenstart 7,50 €.

4.3.3 Die Ausklinkhöhe liegt auf 600 Meter GND. Die Wettbewerbsleitung kann aufgrund meteorologischer Umstände eine andere Ausklinkhöhe festlegen.

#### 4.4 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt nach den Vorgaben der SWO 2018

## **5.0 Segelflugzeuge und Ausrüstung**

- 5.1 Ausrüstung der Segelflugzeuge siehe SWO 2018 Kap. 4  
Die Segelflugzeuge der Clubklasse werden vor Wettbewerbsbeginn einer Gewichtskontrolle unterzogen
- 5.2 **Wettbewerbskennzeichen**
- 5.2.1 Als Wettbewerbskennzeichen sind mit folgender Vorrangigkeit zugelassen:
- DAeC - Dauerkennzeichen
  - die beiden letzten Ziffern des Flugzeug-Kennzeichens
  - Andere, bis dreistellige Ziffern- oder Buchstabenfolgen oder Kombinationen hieraus
- 5.2.2 Bei Verwechslungsgefahr teilt die Wettbewerbsleitung ein anderes Wettbewerbskennzeichen zu. DAeC-Dauerkennzeichen bleiben hiervon unberührt.
- 5.2.3 Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflugzeug-Anhänger, am Kraftwagen, sowie am Wohnwagen oder Zelt deutlich sichtbar anzubringen.

## **6.0 Kommunikation**

- 6.1 **Funk**
- 6.1.1 Das Segelfluggelände Landau-Ebenberg hat das offizielle Rufzeichen  
LANDAU-INFO Kanal 128,860
- 6.1.2 Für die Dauer der Meisterschaften findet eine Wettbewerbsfrequenz Verwendung mit dem Rufzeichen  
LANDAU-WETTBEWERB
- 6.2 **Telefon**
- 6.2.1 Die Rufnummer der Flugleitung ist 06341 - 4910
- 6.2.2 Die Rufnummer der Wettbewerbsleitung ist
- 6.2.3 Während der Meisterschaft stehen für Landemeldungen weitere Rufnummern zur Verfügung, die im Eröffnungsbriefing mitgeteilt werden.

## **7.0 Landemeldungen**

Die Landemeldung erfolgt nach SWO 2018 Kap 7.8.

## **8.0 Zielerreichung**

Zielerreichung ist der Zielkreis siehe SWO 2018 Kap.7.6. mit einem Radius von 3.0 km und einer Mindesthöhe von 200 m AGL

## **9.0 Auswertung**

- 9.1 Veröffentlichung der Wertungen
- 9.1.1 Die vorläufige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden über EDV ermittelt und in der Regel täglich veröffentlicht.
- 9.1.2 Die endgültige Tageswertung und der sich daraus ergebende Gesamtstand werden nach Ablauf der Beschwerdefristen oder nach Bearbeitungsende von Beschwerden und Einsprüchen veröffentlicht.

## **10.0 Beschwerden / Einspruch**

Die Einspruchsfrist im Sinne der SWO 2018 10.6.1 wird auf 24 h festgelegt. Am letzten Wertungstag wird die Einspruchsfrist auf 3 h vor der Siegerehrung verkürzt.

## **11.0 Regelwidrigkeiten, Ahndungen, Sportstrafen**

. Die Ahndung fliegerischer Regelwidrigkeiten richten sich nach der SWO 2018 Kap 10..

## **12.0 Sonstiges**

### **12.1 Verpflichtung zur Hilfestellung**

Die Mannschaften sind verpflichtet, auf Bitten der Wettbewerbsleitung in dringenden Fällen Helfer für Organisationsaufgaben abzustellen.

### **12.2 Unterkunft**

Für die Unterkunft haben die Teilnehmer grundsätzlich selbst zu sorgen.

Zeltplätze und Abstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile, sowie Sanitäreinrichtungen sind auf dem Flugplatz vorhanden. In der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist Ruhe einzuhalten

12.2.1 Jeder Wohnwagen und Wohnmobilbesitzer muss Schmutzwasser in Behältern auffangen und umweltverträglich entsorgen.

12.2.2 Über das Verfahren zur Müllentsorgung wird im Eröffnungsbriefing informiert.

### **12.3 Camping-Gebühren**

12.3.1 Für die Zeit der Meisterschaft werden pauschal pro Team (bis 3 Pers.) 150,00€ erhoben.

12.3.2 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Campinggebühr befreit.

12.3.3 Mit der Campinggebühr gelten die Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Stromverbrauch und Müllentsorgung als abgegolten.

12.3.4 Das Segelfluggelände Landau-Ebenberg befindet sich in einem Naturschutzgebiet. entsprechende Bestimmungen sind zu beachten.

12.3.5 Bei Störungen von Sicherheit und/oder Ordnung auf dem gesamten Fluggelände einschließlich Campingplatz ahndet die Wettbewerbsleitung das Verhalten, im Extremfall mit Ausschluss vom Wettbewerb.

Landau in der Pfalz, den 08.03.18

gez.:  
Referent Segelflug  
Bundeskommision Segelflug im DAeC e.V.

gez.: Sebastian Stücker  
Wettbewerbsleiter

Rückfragen per E-Mail:     Renate Schneider: [renate@fred-online.de](mailto:renate@fred-online.de)  
  Sebastian Stücker: [sebastian.stuecker@gmx.net](mailto:sebastian.stuecker@gmx.net)